



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.78 RRB 1949/0414**

Titel **Zentrale Abwasserreinigungsanlage.**

Datum 17.02.1949

P. 186–187

[p. 186] Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zuschrift an die Etzelwerk A.-G., Altendorf, Schwyz: Die Baudirektion hat Ihnen am 22. Januar 1949 ein Exemplar des Bauprojektes für die gemeinsame mechanisch-biologische Abwasserreinigungsanlage der Gemeinden Adliswil, Langnau und Thalwil-Gattikon zur Einsicht zugestellt. Dieses Projekt ist das Ergebnis eingehender Studien zur Sanierung der Abwasserverhältnisse im Sihltal.

Seit der Inbetriebnahme des Etzelwerkes hat sich der Verschmutzungsgrad der Sihl wesentlich verschlechtert. Der Wegfall der früheren häufigen Anschwellungen hat die Ablagerung von Schlamm und die Entwicklung von Abwasserorganismen im Sihlbett stark gefördert. Besonders in der Trockenzeit der Jahre 1947 und 1948 haben sich, wie Ihnen bekannt, unhaltbare Zustände ergeben.

Die Sihltalgemeinden wurden durch die Baudirektion veranlasst, den Ausbau ihrer Kanalisationen zu zusammenhängenden Sammelnetzen mit zentralen Abwasserreinigungsanlagen an die Hand zu nehmen. Die Projektierung der Kanalisationsnetze von Langnau und Adliswil erfolgte durch Ingenieur J. Meyer, Adliswil. Die umfangreichen Studien für die Anlagen zur Abwasserreinigung wurden vom Ingenieurbüro Th. Frey & A. Hörler, Zürich, unter Fühlungnahme mit den technischen Organen der Baudirektion durchgeführt.

Im Rahmen von umfangreichen Vorstudien sind einerseits die Vor- und Nachteile von drei gemeindeeigenen Kläranlagen für Adliswil, Langnau und Gattikon und andererseits eine Zusammenfassung und Reinigung der Abwässer der drei Gemeinden in einer gemeinsamen Anlage mit Standort unterhalb Adliswil untersucht worden. Für die Kläranlage unterhalb Adliswil wurden zwei verschiedene Standorte (links und rechts der Sihl) erwogen. Auf Grund dieser Variantenstudien und Vergleichsberechnungen kamen die Projektverfasser zum Schluss, als wirtschaftlichste und zugleich technisch zweckmässigste Lösung eine Zusammenfassung der Abwässer der drei Gemeinden und die Erstellung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage unterhalb Adliswil und zwar rechts der Sihl im sogenannten Wäldli zu empfehlen. Die kantonale Abwasserkommission hat nach Einsichtnahme in diese mit grosser Sachlichkeit und Gewissenhaftigkeit durchgeführten Studien und nach einer Lokalbegehung der gemeinsamen Lösung zugestimmt, ebenso die EAWAG. (Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz) in einem ausführlichen Gutachten. Desgleichen haben die Gemeinderäte Adliswil, Langnau und Thalwil diesem Gemeinschaftswerk den Vorzug gegeben. Nachdem sich somit das gemeinsame Vorgehen und der Kläranlagestandort im Wäldli als vorteilhafteste Lösung



für die Abwassersanierung erwiesen hatte, sind die Projektverfasser beauftragt worden, das nun vorliegende, Ihnen zur Einsicht gesandte Bauprojekt auszuarbeiten.

Zum Projekt der Reinigungsanlage ist kurz folgendes zu bemerken: Mit Rücksicht auf das infolge des Etzelwerkes geringe Durchspülungsvermögen der Sihl kommt eine nur mechanische Klärung nicht in Betracht. Seitens des Kantons muss eine biologische Nachbehandlung verlangt werden. Hiefür haben die Projekt Verfasser das Z-Verfahren vorgeschlagen. Alle Einzelheiten sind aus dem Projekt und dem technischen Bericht ersichtlich.

Auf Grund des detaillierten Kostenvoranschlages vom 29. November 1947 stellen sich die totalen Baukosten der Abwasserreinigungsanlage auf Fr. 1 200 000 (Preisbasis Herbst 1947). Hiezu kommen die Kosten für die noch fehlenden Teilstücke des Zulaufkanales von Gattikon bis zur Kläranlage, welche sich auf mindestens Fr. 600 000 stellen dürften. In diesen Kosten sind die Anschlusskanäle an den Hauptsammler und der rechtsufrige Sammelkanal von Adliswil nicht inbegriffen.

Den Sihltalgemeinden werden somit für die dringend notwendige Sanierung ihrer Abwasserhältnisse sehr hohe Kosten erwachsen. Mit Rücksicht darauf, dass infolge der durch das Etzelwerk bewirkten ungünstigen Wasserführung der Sihl eine wesentlich weitergehende Reinigung der Abwässer verlangt werden muss, ist der Regierungsrat der Auffassung, dass gemäss Art. 11 der Etzelwerkkonzession 1919/1929 die Etzelwerk A.-G. einen angemessenen Anteil der Kosten der Abwassersanierung zu übernehmen hat.

Bei der Festlegung des von der Etzelwerk A.-G. zu übernehmenden Anteiles ist ohne weiteres zuzugeben, dass die Sihltalgemeinden mit den Jahren ohnehin auch ohne Bestand des Etzelwerkes an den Ausbau ihrer Kanalisationsnetze und an die Erstellung von mechanischen Kläranlagen hätten herantreten müssen. Die Etzelwerk A.-G. kann somit unseres Erachtens nur für die Mehraufwendungen, welche die Erstellung und der Betrieb des biologischen Anlageteiles erfordern, belangt werden. Eventuell kommt noch die Vergütung für die durch das Etzelwerk bedingte vorzeitige Erstellung der Anlage hinzu.

Nach den Berechnungen der Baudirektion entfallen von den auf Fr. 1200 000 veranschlagten Baukosten der Abwasserreinigungsanlage auf den mechanischen Teil ca. Fr. 720 000 (ca. 60%) und auf den biologischen Teil ca. Fr. 480 000 (ca. 40%). Auf Grund dieser Sachlage erachten wir einen Beitrag der Etzelwerk A.-G. von mindestens Fr. 500 000 als angemessen.

Die Beitragsleistung der Etzelwerk A.-G. an die Sihltalkläranlage wird in einem Vertrag mit den beteiligten Sihltalgemeinden geregelt werden müssen. Ob diese Leistung besser als fester Pauschalbeitrag erfolgt, oder ob die Baukosten prozentual aufgeteilt werden sollen, wird noch zu prüfen sein; ebenso auch die Art und Weise der Verteilung der Betriebs- und Unterhaltskosten.

Wir ersuchen Sie um Ihre baldige Stellungnahme. // [p. 187]

II. Mitteilung an die Gemeinderäte Adliswil, Langnau und Thalwil, die Direktionen der Finanzen, des Gesundheitswesens und der öffentlichen Bauten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.08.2017]